

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Pertimo* (01VSF18002)

Vom 19. August 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. August 2022 zum Projekt *Pertimo - Perspektiven einer multimodalen Evaluation der Hautkrebsfrüherkennung* (01VSF18002) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *Pertimo* keine Empfehlung aus.

Aufgrund der erarbeiteten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hautkrebscreenings beschließt der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), die Ergebnisse an den Unterausschuss Methodenbewertung des G-BA zur Information weiterzuleiten.

### **Begründung**

Ziel des Projekts war es, verschiedene Ansätze zur Bewertung der Hautkrebsfrüherkennung in Deutschland zu entwickeln und zu erproben. Dies konnte erfolgreich umgesetzt werden. Hierfür wurden die zeitliche und räumliche Entwicklung der krankheitsspezifischen Inzidenz und die Mortalität seit Einführung des Hautkrebscreenings auf Basis der Todesursachenstatistik, von Krebsregister- und Abrechnungsdaten analysiert sowie die Inanspruchnahme, Diagnosen und Kosten des Hautkrebscreenings auf Basis von Abrechnungsdaten ausgewertet. Des Weiteren wurde ein Modell (Mikrosimulation) zu alternativen Szenarien eines Hautkrebscreenings entwickelt.

Die Fragestellungen wurden methodisch angemessen bearbeitet. Es konnten Methoden entwickelt werden, um Erkenntnisse über das Hautkrebscreening zu generieren, die über die bestehende Evaluation hinausgehen. Ein Nutzen des Hautkrebscreenings kann jedoch aus den Ergebnissen nicht abgeleitet werden. Einschränkungen der Validität der Ergebnisse bzgl. des Nutzens des Screenings ergeben sich dabei vor allem aus den Limitationen der zugrundeliegenden Daten und den damit möglichen Analysen (z.B. keine Kontrollgruppe bei Betrachtungen im Zeitverlauf). Beispielsweise fehlten Angaben zur Stadienverteilung der Hautkrebserkrankungen und es bestanden datenschutzrechtliche Einschränkungen. Es ist zudem unklar, wie genau die Daten-Pools mit den drei unterschiedlichen Stufen der Validität gebildet wurden, insbesondere bzgl. der Berücksichtigung von Regionalität und Praktikabilität. Auf den teils explorativen Charakter der Auswertungen wird im Ergebnisbericht hingewiesen.

Die Studienergebnisse liefern trotz der Limitationen Erkenntnisse mit möglicher Relevanz für die Weiterentwicklung des Hautkrebscreenings. Folglich werden die Projektergebnisse zur Information an den Unterausschuss Methodenbewertung des G-BA weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Pertimo* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *Pertimo* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 19. August 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken